

Zweites Gesetz zur Aufhebung des Besetzungsrechts.

Vom 30. Mai 1956.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet S. 405), die Verordnung Nr. 131 der Britischen Militärregierung (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet S. 703) und Artikel 1 der Verordnung Nr. 208 des Hohen Kommissars des Vereinigten Königreichs für Deutschland (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 152) werden aufgehoben.

Artikel 2

Ein rechtskräftig abgeschlossenes Spruchgerichtsverfahren kann zugunsten des Verurteilten nach den bisher für die Wiederaufnahme von Spruchgerichtsverfahren geltenden Vorschriften wieder aufgenommen werden.

Artikel 3

(1) Die aus der Abwicklung der Spruchgerichtsbarkeit und den Wiederaufnahmeverfahren sich ergebenden Aufgaben werden den ordentlichen Ge-

richten und den Staatsanwaltschaften übertragen. An die Stelle der Spruchkammer tritt die Strafkammer des Landgerichts, an die Stelle des Spruchsenats der Strafsenat des Oberlandesgerichts. Die Aufgaben des öffentlichen Anklägers nimmt die Staatsanwaltschaft bei dem zuständigen ordentlichen Gericht wahr.

(2) Örtlich zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk das Spruchgericht zur Zeit des Übergangs des Verfahrens seinen Sitz hatte. Für das Wiederaufnahmeverfahren ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk das Spruchgericht seinen Sitz hatte, dessen Urteil mit dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens angefochten wird.

Artikel 4

Die Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden ermächtigt, die für die Abwicklung der Spruchgerichtsverfahren erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates
sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 30. Mai 1956.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister der Justiz
Neumayer